

Anmeldung

Bitte senden Sie uns diese Anmeldung per Post oder Fax zu.

Fax-Nr.: 07151 7095-8895
0711 2005-601610

IHK-Bildungshaus der IHK Region Stuttgart
Goethestraße 31
73630 Remshalden-Grünbach

Unter Anerkennung der Teilnahmebedingungen melde ich mich zu folgendem Seminar/Lehrgang an:

Anmerkung zu Anmeldung zu Praxisstudiengängen: Die Zulassung zur Prüfung beantragen Sie bei der IHK Region Stuttgart

Veranstaltung	<hr/>			von, bis	<hr/>
Rechnung an	<input type="checkbox"/> Teilnehmer			<input type="checkbox"/> Firma	<hr/>
1. Teilnehmer	<input type="checkbox"/> Frau	<input type="checkbox"/> Herr			Geburtsdatum
Vorname					Name
Straße					PLZ, Wohnort
Telefon privat					geschäftlich
E-Mail privat					geschäftlich
Ort			Datum	Unterschrift	
2. Teilnehmer	<input type="checkbox"/> Frau	<input type="checkbox"/> Herr			Geburtsdatum
Vorname					Name
Straße					PLZ, Wohnort
Telefon privat					geschäftlich
E-Mail privat					geschäftlich
Ort			Datum	Unterschrift	
Firma	<hr/>				
Anschrift	<hr/>				
Ort			Datum	Unterschrift	Firmenstempel
Unterschrift des Verantwortlichen	<hr/>				

Wie sind Sie auf unser Angebot aufmerksam geworden? Internet Presse Empfehlung

Allgemeine Geschäftsbedingungen

1. Anmeldung

Die Anmeldung zur Teilnahme an Veranstaltungen des IHK Bildungshauses der IHK Region Stuttgart hat schriftlich, per Fax oder über die Anmeldefunktion auf der Internetseite des IHK-Bildungshauses (<http://www.ihk-bildungshaus.de>) zu erfolgen (bindendes Angebot). Sie soll dem IHK-Bildungshaus möglichst bis 14 Tage vor Beginn der Veranstaltung zugehen. Mit der Anmeldung werden die Teilnahmebedingungen anerkannt. Anmeldungen werden in der Reihenfolge des Eingangs berücksichtigt und in der Regel umgehend bestätigt. Mit Zugang der schriftlichen Anmeldebestätigung des IHK-Bildungshauses kommt der Vertrag zustande.

2. Zahlungsbedingungen

Die Rechnungsstellung für eine zahlungspflichtige Veranstaltung erfolgt frühestens 4 Wochen vor Veranstaltungsbeginn an die von Ihnen angegebene Rechnungsadresse. Die Rechnungsstellung kann auch erst nach Veranstaltungsbeginn erfolgen. Das Entgelt für die Veranstaltung ist unabhängig von den Leistungen Dritter (z. B. Bundesagentur für Arbeit, Landratsamt, Arbeitgeber) spätestens zu dem in der Rechnung genannten Termin nach Veranstaltungs-/Lehrgangsbeginn zu bezahlen. Soweit nicht ausdrücklich etwas anderes vereinbart ist, sind von den Lehrgangskosten ggf. angebotene Lernmittel nicht enthalten; diese können zusätzlich bezogen werden. Die Kosten für IHK-Prüfungen selbst werden zusätzlich in Rechnung gestellt. Zu diesen IHK-Prüfungen ist eine gesonderte Anmeldung erforderlich. Bei Nichtteilnahme am Lehrgang, die auf Verursachung durch den Teilnehmer zurückzuführen ist, besteht kein Rückerstattungsanspruch des Entgelts. Es sei denn, es ist eine rechtmäßige Kündigung oder ein rechtmäßiger Rücktritt erfolgt.

3. Rücktritt

Ein Rücktritt vom Vertrag ist bis spätestens 14 Tage vor dem Veranstaltungsbeginn möglich, wenn die Veranstaltung weniger als zwei Monate dauert; bei einer längeren Lehrgangsdauer (zwei Monate und mehr) kann ein Rücktritt bis vier Wochen vor Beginn erklärt werden. Bei einem Rücktritt nach dieser Frist bis zum 7. Tag vor Veranstaltungsbeginn sind 30 % des Veranstaltungsentgelts zur Zahlung fällig. Maßgeblich für die Rechtzeitigkeit ist der Eingang der schriftlichen Rücktrittserklärung beim IHK-Bildungshaus. Dem Zurücktretenden steht der Nachweis frei, dass dem IHK-Bildungshaus kein oder ein niedrigerer Schaden entstanden ist. Erfolgt der Rücktritt nicht fristgerecht oder erscheint der Teilnehmer nicht oder nur zeitweise, so besteht grundsätzlich eine Verpflichtung zur Zahlung des vollen Entgelts, wenn kein geeigneter Ersatzteilnehmer gestellt wird.

4. Kündigung

Bei Lehrgängen, die auf eine IHK-Prüfung vorbereiten, kann unter Einhaltung einer Frist von sechs Wochen zum Quartalsende schriftlich gekündigt werden, bei IHK-Zertifikatslehrgängen mit einer Frist von vier Wochen zum Monatsende. Im Übrigen kann der Vertrag nur aus wichtigem Grund gekündigt werden. Wichtiger Grund für eine fristlose Kündigung seitens des Veranstalters kann insbesondere eine nachhaltige Störung der Veranstaltung, Zahlungsverzug trotz zweimaliger Zahlungsaufforderung oder eine Urheberrechtsverletzung durch den Teilnehmer sein.

5. Absage von Lehrveranstaltungen

Das IHK-Bildungshaus behält sich vor, eine Veranstaltung abzusagen aus Gründen, die es nicht selbst zu vertreten hat, z. B. Erkrankung eines Dozenten, Nichterreichen der notwendigen Teilnehmerzahl usw. Die Benachrichtigung der Teilnehmer über eine Absage erfolgt zeitnah. Bereits bezahlte Teilnahmeentgelte werden bei Lehrgangsausfall zurückerstattet. Weitergehende Ansprüche, insbesondere Schadensersatzansprüche gleich welcher Art, sind ausgeschlossen.

6. Änderung im Lehrgangsverlauf

Ein Wechsel der Dozenten, der Unterrichtstage, des Lehrgangsortes oder des Lehrplans oder ein Verschieben des Lehrgangs berechtigt weder zum Rücktritt vom Vertrag noch zur Minderung des Lehrgangsentgelts. Dies gilt nur, soweit die Änderungen zumutbar sind und ein sachlicher Grund hierfür vorhanden ist.

7. IHK-Zertifikat

Bei Zertifikatslehrgängen erhält der Teilnehmer ein bundesweit anerkanntes IHK-Zertifikat, wenn er zum einen mindestens 80 Prozent des Unterrichts besucht und zum anderen – je nach Lehrgang – den lehrgangsinternen Abschlusstest bestanden oder eine „Projektarbeit“ erfolgreich abgelegt hat.

8. Datenerfassung

Personenbezogene Daten werden von der IHK ausschließlich im Rahmen der Veranstaltungs- und Vertragsabwicklung gespeichert und verwendet.

9. Copyright

Arbeitsunterlagen sind grundsätzlich urheberrechtlich geschützt; insbesondere das Kopieren und die Weitergabe sind daher grundsätzlich nur mit Zustimmung des Urheberrechtinhabers zulässig.

10. Nebenabreden

Nebenabreden bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform.

11. Hinweis nach § 36 Verbraucherstreitbeilegungsgesetz (VSBG)

Zur Teilnahme an einem Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle ist die IHK Region Stuttgart nicht verpflichtet und nicht bereit.

Widerrufsbelehrung

Widerrufsrecht

Sie haben das Recht, binnen vierzehn Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen.

Die Widerrufsfrist beträgt vierzehn Tage ab dem Tag des Vertragsabschlusses.

Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns (IHK-Bildungshaus der IHK Region Stuttgart, Goethestraße 31, 73630 Remshalden, Telefax 07151 7095-8895, E-Mail info.bhg@stuttgart.ihk.de) mittels einer eindeutigen Erklärung (z. B. ein mit der Post versandter Brief, Telefax oder E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Sie können dafür das beigefügte Muster-Widerrufsformular verwenden, das jedoch nicht vorgeschrieben ist.

Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

Widerrufsfolgen

Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, einschließlich der Lieferkosten (mit Ausnahme der zusätzlichen Kosten, die sich daraus ergeben, dass Sie eine andere Art der Lieferung als die von uns angebotene, günstigste Standardlieferung gewählt haben), unverzüglich und spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrags bei uns eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet.

Haben Sie verlangt, dass die Dienstleistungen während der Widerrufsfrist beginnen soll, so haben Sie uns einen angemessenen Betrag zu zahlen, der dem Anteil der bis zu dem Zeitpunkt, zu dem Sie uns von der Ausübung des Widerrufsrechts hinsichtlich dieses Vertrags unterrichten, bereits erbrachten Dienstleistungen im Vergleich zum Gesamtumfang der im Vertrag vorgesehenen Dienstleistungen entspricht.

* Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wurde ausschließlich die männliche Form („Teilnehmer“) verwendet. Selbstverständlich gelten die Regelungen für Teilnehmerinnen entsprechend.